



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Erstellung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung Weisenbach
 ⇒ **Beauftragung der RBS wave GmbH, Stuttgart**

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2017 grundsätzlich beschlossen, ein Strukturgutachten für die Wasserversorgung Weisenbach zu erstellen.


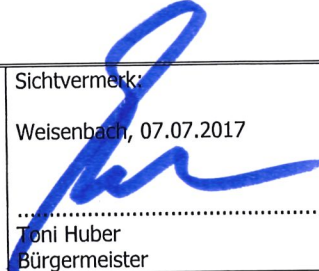
Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Weisenbach verfügt im Wesentlichen über vier ständig genutzte Quellen (Riedmiss, Hohmiss I und Hohmiss II, Wetzsteinbrunnen), einer Versorgungsleitung zum Hochbehälter Gerstenland sowie einer Hauptversorgungsleitung vom Hochbehälter Gerstenland zum Versorgungsnetz der einzelnen Ortsteile.

Das Trinkwasser wird ausschließlich auf den Gemarkungen Weisenbach und Gernsbach-Reichental gewonnen. Es besteht kein Fremdwasserbezug.

Nachdem die Quellschüttungen sowohl im Herbst 2015 als auch im Herbst 2016 aufgrund fehlender Niederschläge erheblich zurückgegangen sind, sollte ein Strukturgutachten für die Wasserversorgung Weisenbach erstellt werden.

Ziel des Strukturgutachtens der Wasserversorgung ist es:

- ⇒ die Verfügbarkeit ausreichender Wassermengen unter Nutzung der eigenen Wasservorkommen bei Sicherstellung einwandfreier Wasserqualität,
- ⇒ die Beurteilung der Versorgungssicherheit,
- ⇒ die Betriebsoptimierung,

Aufgestellt : Weisenbach, 07.07.2017  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 07.07.2017  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	--	---

- ⇒ den Kostendeckungsgrad der Wasserpreise im Hinblick auf notwendige Investitionen,
- ⇒ die Ausweisung von Schutzgebieten,
- ⇒ die Nachhaltigkeit geplanter Maßnahmen zu untersuchen und damit die Voraussetzungen für die Strukturverbesserungen im Wasserversorgungssystem der Gemeinde Weisenbach zu schaffen.

Im Einzelnen beinhaltet das Strukturgutachten der Wasserversorgung folgende Leistungen:

1. Aufnahme und Bewerten des Ist-Zustandes der Wasserversorgungsanlagen
2. Rohrnetzanalyse und Rohrnetzberechnung
3. Ausarbeitung eines Löschwasserkonzeptes
4. Die Ausarbeitung und Bewertung des Versorgungskonzeptes

Die Kosten für die Positionen 1, 3 und 4 betragen ca. 19.900 Euro netto. Diese Ausgaben sind nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft zuwendungsfähig. Aus diesem Grund wurde im März 2017 ein entsprechender Zuschussantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt. Mit Bewilligungsbescheid vom 30.06.2017 wurde ein Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von 9.950 Euro bewilligt.

Die Kosten für die Rohrnetzanalyse und Rohrnetzberechnung betragen 11.800 Euro netto. Diese sind nicht förderfähig nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft und somit von der Gemeinde Weisenbach allein zu finanzieren. Aufgrund der schwierigen hydraulischen Gegebenheiten der Wasserversorgung Weisenbach ist die Rohrnetzanalyse und Rohrnetzberechnung dringend notwendig, um Aussagen über Anschlussmöglichkeiten an die benachbarten Versorgungsnetze treffen zu können.

b) DECKUNGSVORSCHLAG

Für die Erstellung eines Versorgungskonzeptes stehen im Haushaltsplan Haushaltsmittel von 5.000 Euro zur Verfügung. Die Gesamtausgaben betragen nach dem vorliegenden Angebot der RBS wave GmbH, Stuttgart insgesamt 31.700 Euro netto. Die überplanmäßigen Ausgaben betragen 26.700 Euro. Der bewilligte Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft beträgt 9.950 Euro, so dass der von der Gemeinde zu finanzierende Eigenanteil noch 16.750 Euro beträgt. Dieser wird durch Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gedeckt.

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Erstellung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung Weisenbach an die RBS wave GmbH, 70499 Stuttgart zum Angebotspreis von 31.700 Euro netto.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.